



Beschlussvorlage (Nr. 2023-0128)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	09.10.2023

TOP:

Antrag auf Befreiung: Errichtung einer Fahrradgarage
Baugrundstück: Rohrwiesen, Flst.Nr. 4570

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30, 31, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Der beantragten Befreiung wird entsprochen.

Sachverhalt:

Bauherr: Hoppstädter Daniel, Brühl

Der Bauherr beantragt die Errichtung einer Fahrradgarage (2,0 m lang und 2,0 m breit, ovale Form, Höhe bis 1,45 m) auf dem Grundstück Rohrwiesen, Flst.Nr. 4570. Der Fahrradunterstand soll hinter den beiden Kfz-Stellplätzen im Bereich der lt. B-Plan nicht überbaubaren Fläche positioniert werden. Dem Antrag geht eine Anzeige eines Nachbarn für die ganzen Stellplatzgrundstücke voraus. Die Reihenhausgrundstücke in den Rohrwiesen und an der Ketscher Straße sind mit einem sehr kleinen Garten parzelliert. Die Wege dort sind Privatwege.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ketscher Straße West Änderungsplan 1 und Erweiterungsplan“ vom 13.12.1996. Demnach wäre die geplante Fahrradgarage an dieser Stelle nicht zulässig, weshalb ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans gestellt wird.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat sich bereits in der Sitzung am 14.08.2023 mit ähnlich gelagerten Fällen zu Gartenhäusern in diesem Gebiet (Rohrwiesen, Flst.Nrn. 4567 + 4569) beschäftigt und das gemeindliche Einvernehmen einstimmig zu den beantragten Befreiungen erteilt. Eine Entscheidung durch das Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises –Landratsamt in Heidelberg steht bei diesen beiden Anträgen allerdings noch aus.

Nach § 31 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Gemeindeverwaltung ist der Auffassung, dem Bauvorhaben und der beantragten Befreiung erneut zu entsprechen.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss